

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2000)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Schauplatz aktuell : Zürich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rückgang der Spitem-Leistungen im Kanton Zürich

Die von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erhobenen Zahlen zeigen deutlich: Von Mengenausweitung im Spitem-Bereich kann keine Rede sein. 1999 wurden den rund 30 000 Klientinnen und Klienten insgesamt 2,1% weniger Spitem-Stunden in Rechnung gestellt als 1998.

ZU. Seit 1996 verzeichnet die Spitem jedes Jahr eine leichte Abnahme der verrechneten Leistungsstunden. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

- die sorgfältige Bedarfsklärung durch das Spitem-Personal,
- die Tendenzen der Krankenversicherungen, die Spitem-Leistungen zu beschränken,
- Schwankungen in der Nachfrage,
- die Zunahme privater, kommerzieller Spitem-Organisationen (deren Leistungsdaten nicht bekannt sind).

### Leistungsstunden

43% aller verrechneten Leistungsstunden sind Massnahmen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung. Gegenüber 1998 haben die kassenpflichtigen Leistungen um rund 18 000 Stunden zugenommen. Dagegen nahmen die hauswirtschaftlichen Leistungsstunden ab: von 1998 867 675 Std. auf 822 700 Std. 1999 (vgl. Tabelle).

### Personal

1999 arbeiteten in der Spitem knapp 4000 Personen, verteilt auf 1241 Vollzeitstellen. Das sind 17 Personen oder 12 Vollzeitstellen (+1%) mehr als 1998.

### Fusionen

1990 gab es 281 Spitem-Organisationen. 1999 sind es noch 163,6 weniger als im Vorjahr. Und der Konzentrationsprozess geht weiter. Auch im laufenden Jahr schliessen sich wieder einige Organisationen zusammen.

### Aufwände und Einnahmen

Mit Fr. 111,22 Mio liegt der Gesamtaufwand aller Spitem-Organisationen 1999 um Fr. 0,9 Mio höher als 1998 (+0,8%). Der Personalaufwand ist leicht gesunken (-1,8%); die übrigen Ausgaben (für Miete, Transporte, Sachkosten

etc.) stiegen um 1,6%. Mit total Fr. 111,38 Mio liegen die Einnahmen um Fr. 0,3 Mio tiefer als 1998. Ein Überschuss von Fr. 0,16 Mio konnte erzielt werden.

### Kostenträger

Die Klientinnen und Klienten haben 1999 mehr bezahlen müssen (+1.9%). Sie erhalten jedoch einen bedeutenden Teil ihrer Zahlungen von den Krankenversicherungen zurück. Wenn alle kassenpflichtigen Leistungen mit den Krankenversicherungen abgerechnet würden, so dürften die Krankenversicherungen 1999 für Spitem-Leistungen rund Fr. 34 Mio bezahlt haben (entspricht 30% der Gesamteinnahmen der Spitem-

## Tarif 2001

Für das Jahr 2001 bleiben die Tarife für die so genannte kassenpflichtigen Leistungen im Kanton Zürich dieselben:

Abklärung und Beratung  
Fr. 70.–/Stunde

Behandlung und Untersuchung  
Fr. 65.–/Stunde

Grundpflege in  
einfachen/stabilen und in  
komplexen/instabilen Situationen  
Fr. 51.40/Stunde

Organisationen). Gemeinden, Kanton und Bund bezahlen zusammen 41,5% der Spitem-Aufwände. Während die Beiträge vom Bund gegenüber 1998 gestiegen sind (+1%), haben die Beiträge von Kanton und Gemeinden leicht abgenommen (-0,4% respektive -2,3%) (vgl. Übersicht).

### Leistungsstunden

	<b>Anzahl Std.</b>
Massnahmen der Abklärung und Beratung	80 530
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	163 634
Massnahmen der Grundpflege	384 192
<b>Total KLV-Leistungsstunden</b>	<b>628 356 43%</b>
<b>Hauswirtschaftliche Leistungsstunden</b>	<b>822 700 57%</b>
<b>andere Leistungsstunden</b>	<b>2 782</b>
<b>Gesamttotal der Leistungsstunden</b>	<b>1 445 784 100%</b>

### Kostenträger

<b>Klientinnen und Klienten</b>	Fr. 55,9 Mio	50,2%
<b>Beitrag nach Art. 101 bis AHVG</b> («Bundesbeitrag», nur an private gemeinnützige Vereine)	Fr. 19,9 Mio	17,9%
<b>Beitrag des Kantons</b>	Fr. 10,2 Mio	9,2%
<b>Gemeindebeitrag</b>	Fr. 16,0 Mio	14,4%
<b>Übrige Einnahmen</b> (Spenden, Mitgliederbeiträge, Legate)	Fr. 9,1 Mio	8,2%
<b>Total Einnahmen</b>	<b>Fr. 111,3 Mio</b>	<b>100%</b>

### **Befreiung von der Unterstellung unter das Kinderzulagengesetz**

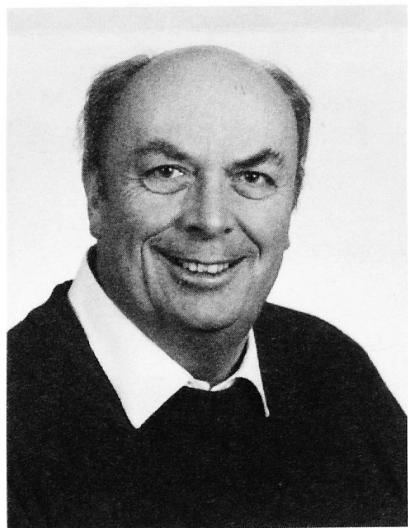
Privatrechtliche, gemeinnützige Spitex-Organisationen, die Vollmitglied des Spitex Verbandes Kanton Zürich sind, können sich von der Unterstellung unter das Kinderzulagengesetz befreien und damit den jährlichen Beitrag von 1,5% der AHV-pflichtigen Lohnsumme an die kantonale Familienausgleichskasse FAK sparen.

*Informationen und Gesuche zur Befreiung sind beim Spitex Verband Kanton Zürich erhältlich.*

## **Die Gemeinde und ihre Spitex**

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleitung Spitex-Verband Kanton Zürich

Wie hält es die Gemeinde mit ihrer Spitex? Der Präsident einer Zürcher Landgemeinde äusserte sich dazu an der Mitgliederversammlung des Spitex Verbandes Kanton Zürich. Wir stellen im Folgenden seine Aussagen vor und kommentieren diese.



«Behörden wie Spitex haben die gleiche, wichtige Aufgabe: im Dienste des Menschen zu arbeiten.» (W. Meili)

Als Gemeindepräsident von Schleinikon kennt Walter Meili nicht nur alle kommunalen Probleme. In seiner Funktion als Mitglied des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich und Verantwortlicher des Ressorts «Gesundheit und Soziales» ist er auch laufend mit Fragen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden konfrontiert, speziell im Gesundheitsbereich.

### **Behördenkontakte**

«Mit der Spitex beschäftigen sich die politischen Behörden vor allem im Zusammenhang mit Budget, Rechnung und Defizitgarantie.» (W. Meili) Ansonsten aber hat die Spitex geringe Bedeutung bei den Behörden. Das hat laut W. Meili positive und negative Seiten. Offenbar macht die Spitex ihre Arbeit gut und ist selbstständig. Andererseits aber sieht der Gemeindepräsident auch ein gewisses Kommunikationsdefizit zwischen Spitex und Gemeindebehörden. Das muss verbessert werden. Darin geht der Spitex Verband völlig mit W. Meili einig. Wenn sich Bund und Kanton zurückziehen und die Spitex in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde fallen sollte, dann braucht es mehr denn je gute, tragfähige Beziehungen zwischen den Gemeindebehörden und der Spitex. Und dies gilt nicht nur für die Spitex-Organisationen. Auch die Spitex-Verbände müssen dann viel stärker als bisher die Kontakte zu den Gemeinden suchen und pflegen.

### **Schwächen – Stärken**

Eine Schwäche der Spitex ist in den Augen von W. Meili die Neigung zu einer gewissen Überbetreuung der Klientinnen und Klienten. Er kritisiert auch, dass in der Spitex immer noch viele

Frauen im Stundenlohn und mit Abruf-Verträgen angestellt sind. Ausgeprägte Stärken der Spitex sieht er in der Nähe zu den Klientinnen und Klienten und in der Entlastung der Spitäler und Altersheime. Dieses von W. Meili gezeichnete Bild ist für den Spitex Verband nicht neu. Wahrscheinlich vermutet manches Behördenmitglied insgeheim manchmal, dass die Spitex einzelne Klientinnen oder Klienten zu sehr betreut, und fragt sich ganz still, ob die Spitex-Betreuung nicht vielleicht etwas kostengünstiger zu haben wäre. Die Spitex-Organisationen und die Spitex-Verbände müssen diese oft unausgesprochenen Vermutungen sehr ernst nehmen. Die Spitex wird in Zukunft noch transparenter begründen müssen, nach welchen Kriterien die Einsätze – vor allem die hauswirtschaftlichen Einsätze – erfolgen.

### **Erwartungen der Gemeinde**

Die Gemeinden – und nicht nur sie – wollen einen «kostengünstigen spitalexternen Dienst» (W. Meili). Für W. Meili aber hat «kostengünstig» keineswegs die Bedeutung von «billig für die Gemeinde». Er versteht darunter die angemessene, fachlich gute Pflege und Betreuung des kranken Menschen. Kostengünstig ist für ihn eine Betreuung, die – bei vergleichbaren Leistungen – durch die Spitex wirtschaftlicher geleistet wird als durch die Ärzte-/Ärztinnen bzw. Spitäler. Das sind differenzierte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen mit anspruchsvollen Voraussetzungen. Eine davon ist die Vergleichbarkeit der Leistungen. Erst mit einheitlichen Kostenrechnungen wird es möglich werden, diese Vergleichbarkeit zu erreichen.

### **Leistungsauftrag**

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Spitex empfiehlt W. Meili eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeindebeiträge sollen in Form einer Defizitgarantie bezahlt werden, mit Festlegung eines Höchstbeitrages. Und W. Meili möchte auch das Vereinsvermögen miteinbeziehen. Der Vorschlag von W. Meili ist zeitgemäß. Es ist für die Gemeinde und die Spitex wichtig zu wissen, welche

Spitex-Leistungen die Gemeinde von ihrer Spitex will und wieviel sie davon mitfinanziert. Darüber muss Klarheit herrschen. Diese Leistungen soll die Gemeinde dann mit einem pauschalen Beitrag, der sich am Defizit orientiert und in der Höhe begrenzt sein kann, mitfinanzieren. Soweit ist der Spitex Verband Kanton Zürich mit W. Meili einverstanden. Das Vereinsvermögen aber wollen wir den Vereinen lassen. Zwar stecken in diesen Vermögen wahrscheinlich auch Mittel, die ursprünglich via Gemeindebeitrag in die Kasse des Vereins geflossen sind – also Gelder, über deren Verwendung die Gemeinde mitreden dürfte. Doch mehrheitlich äufern sich die Vermögen über Spenden und Legate – also priva-

te, individuelle Beiträge. Nun ist es nicht Ziel einer Spitex-Organisation, reich zu werden, sondern gute Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten. Also soll sie angemessene Anteile des Vermögens für diesen Zweck verwenden – zum Beispiel für Härtefälle, für die weitere Qualifikation von Personal und Leitung, für neue Projekte, für die Entwicklung neuer Dienstleistungen usw. Aber darüber soll die Spitex-Organisation entscheiden können – zugunsten von Klientinnen und Klienten und Personal.

### Kommunalisierung

Ist es sinnvoll, die Spitex in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde zu delegieren? Der Gemeindepräsident wie auch der Gemeindepräsidentenverband

beurteilen die eventuelle Kommunalisierung der Spitex eingemessen skeptisch. Sie befürchten, dass sich die Spitex-Versorgung von Gemeinde zu Gemeinde in Qualität und Umfang unterschiedlich entwickeln wird, mit teilweise negativen Folgen für die Einwohner und Einwohnerinnen. Der Kanton muss hier, so W. Meili, Aufgaben der kantonalen Koordination übernehmen, indem er einen verbindlichen Leistungsauftrag (inkl. Leistungsstandards) festlegt.

Dies deckt sich mit der Auffassung des Spitex Verbandes Kanton Zürich. Der Kanton trägt Miterantwortung für eine auf dem ganzen Kantonsgebiet wirkende und angemessene Gesundheitsversorgung.

## Anpassung Zürcher Bedarfsplan

Der Spitex Verband Kanton Zürich hat zusammen mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, den Verfasserinnen des Bedarfsplans (Judith Lächler, Margrit Kummer und Martha Paula Kaufmann) und den verantwortlichen Schulungspersonen vereinbart, dass der Zürcher Bedarfsplan angepasst werden soll.

*Fl.* Wie bereits mehrmals im «schauplatz» berichtet, wird der Spitex Verband Schweiz in einem Pilotprojekt das Abklärungsinstrument «RAI-Home Care» zusammen mit 12 Spitex Organisationen aus der ganzen Schweiz testen. Da das zukünftige Instrument zuerst noch entwickelt und erprobt werden muss, wird es noch einige Zeit dauern, bis es allen Spitex Organisationen zur Verfügung stehen wird. Aus

diesem Grund haben wir uns entschlossen, die aus der Praxis schon längst geforderten Anpassungen am Zürcher Bedarfsplan vorzunehmen.

### Anpassungen

In einem ersten Schritt wurden die im Laufe der Jahre gesammelten Rückmeldungen unter Einbezug von einzelnen Schulungsverantwortlichen und der Zentralstelle Spitex zusammen gestellt.

Die längst geforderten Anpassungen werden vorgenommen.

Foto:  
M. Willi Studer



Der Spitex Verband Kanton Zürich hat alle gewünschten Anpassungen den Verfasserinnen zur Beurteilung vorgelegt.

Diese haben die angepasste Version geprüft und genehmigt. Danach wurde die neue Fassung der Gesundheitsdirektion, den Vertreterinnen der BKISL (Betriebliche Kommission interdisziplinäre Spitex-Leitung) sowie weiteren Fachpersonen aus der Spitex und dem EDV Bereich zur Vernehmlassung vorgelegt.

Auch diese haben zugestimmt. Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich grösstenteils um Korrekturen eher redaktioneller Art.

Alle Beteiligten haben vereinbart, dass das Erscheinungsbild für die neue, angepasste Version grundsätzlich gleich bleiben muss. Das Spitexpersonal wird also mit dieser verbesserten Neuauflage, die mit einem entsprechenden Begleitblatt abgegeben wird, nahtlos weiter arbeiten können.

### Weiteres Vorgehen

Der Spitex Verband Kanton Zürich wird den Druck der neuen Fassung veranlassen. Wir hoffen, dass die Neuauflage im Spätherbst zur Verfügung steht. Sie wird wie immer über die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich KDMZ zu beziehen sein.

## **Spitex-Informationstag**

### **für neu gewählte Vorstands- und Behördenmitglieder im Kt. Zürich**

Ziele	Neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder erhalten Informationen zur Spitex, zur Rolle als Spitex-Vorstandsmitglied und zu Fragen der Spitex-Finanzierung.
Themen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine Hinweise zur Spitex und ihrem Umfeld</li><li>• Rolle und Aufgaben der Spitex-Vorstandsmitglieder</li><li>• Spitex-Finanzierung</li><li>• Qualitätssicherung</li></ul>
Datum	Samstag, 25. November, 9.00–16.30 Uhr
Ort	Hotel Wartmann, Rudolfstr. 15, Winterthur
Kosten	Fr. 150.– für Mitglieder, Fr. 170.– für Nichtmitglieder (inkl. Pausenkaffee und Mittagessen)
Anmeldung	<b>Bis spätestens 10. November 2000</b> bei der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich. Es können max. 35 Anmeldungen berücksichtigt werden.

## **Neu in der Geschäftsstelle**



Mein Name ist Ruth Hauenstein. Ich bin 52jährig und Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Nach einer längeren Familienphase stieg ich vor 12 Jahren wieder ins Berufsleben ein. Nachdem ich die letzten 10 Jahre an der Schule für Pflegeberufe in Uster als Sachbearbeiterin gearbeitet habe, kam für mich der Zeitpunkt, eine neue Herausforderung zu suchen. Diese fand

ich im Spitex-Verband des Kantons Zürich auf dem Sekretariat. Seit dem 21. August 2000 bin ich daran, mich in mein neues Arbeitsgebiet einzuarbeiten. Die gute Einführung durch meine Vorgesetzten hilft mir, mich in kurzer Zeit in einem völlig neuen Arbeitsfeld zurecht zu finden. Ich freue mich, die Kontakte zwischen Mitgliedern und Verband kundenfreundlich und effizient zu gestalten und meinen Beitrag zu einer informativen Verbandszeitschrift zu leisten.

SPITEX Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich  
Telefon 01 291 54 50, Fax 01 291 54 59, e-mail: spitex-zh@access.ch

## **Für die Pflege daheim...**

**embry**  
**vital** gesund sitzen und liegen  
...das Pflegebett.  
Erstklassig in  
Funktion  
und Design.  
  
Günstig mieten.

Persönliche Beratung und LieferService.   
• Spitex-Beratung und -Produkte  
• Komfort- und Pflegebetten  
• Aufstehsessel  
• Gesundheitsmatratzen  
• Offizieller Vertragspartner  
von IV und Krankenkasse.  
  
Ausstellung und Verkauf/Vermietung  
embry-Werke • 8630 Rüti/ZH  
Tel 055 251 12 55 • Fax 055 251 19 49

**embry**  
**vital** gesund sitzen und liegen

## **Mütter nach der Geburt: erschöpft und depressiv statt glücklich**

Was körperliche und seelische Erschöpfung heisst, erfährt fast die Hälfte aller Mütter in den Wochen nach der Geburt eines Kindes, und ungefähr jede zehnte Mutter macht eine ernstzunehmende Krise durch. Diese **empfehlenswerte neu aufgelegte Broschüre** ermutigt und informiert sowohl betroffene Frauen wie auch Angehörige und Fachleute.

Die Autorin arbeitet selber in der ganzheitlichen Geburtsvorbereitung und Elternbildung. In ihrer Broschüre geht sie auf die Empfindungen erschöpfter Mütter ein, erklärt die verschiedenen Phasen einer postnatalen Depression und gibt Hinweise, wie Mütter und ihre Begleitpersonen für Entlastung sorgen können. Ruth Stalder Weibel, Mütter nach der Geburt: Erschöpft und depressiv statt glücklich, herausgegeben von Pro Mente Sana, 22 Seiten, broschiert, Preis: Fr. 8.50, erhältlich bei Pro Mente Sana, Rotbuchstrasse 32, Postfach, 8042 Zürich, Telefon 01 361 82 72, Fax 01 361 82 16, e-mail kontakt@promentesana.ch